

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.
Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Nr. 96.

Sonnabend, den 23. August 1902.

68. Jahrgang.

Die königliche Kreisshauptmannschaft hat dem Schulknaben **Fritz Rudolf Walter Thierfelder** in **Reinhardtsgrimma** für die am 12. Juni dieses Jahres mit Muth und Entschlossenheit bewirkte Errettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt.

Dresden, am 12. August 1902.

Königliche Kreisshauptmannschaft.

Nr. 3681 III.

v. Kirchbach.

Sppr.

Artillerie-Schießen mit scharfer Munition betreffend.

Die königlichen Feldartillerie-Regimenter Nr. 12 und 48 werden

am 29. und 30. August dieses Jahres

in den Fluren, welche zwischen den in der königlichen Amtshauptmannschaft Pirna gelegenen Ortschaften **Delsen, Hartmannsbach, Wingendorf, Göppersdorf, Herbergen, Liebstadt** und den in dem hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke gelegenen Ortschaften **Börnnersdorf** und **Breitenau** liegen, ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Dieses Gelände darf an den **obengedachten Tagen von 8 Uhr Vormittag bis 1 Uhr Nachmittag** nicht betreten werden, und hat sonach auf dem gedachten Terrain, soweit der Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft in Frage kommt, nicht nur die Feldarbeit zu unterbleiben, sondern es hat auch aller Verkehr auf dem **Kommunikationswege von Börnnersdorf nach Göppersdorf und Wingendorf, dem Börnnersdorf-Hartmannsbacher Kommunikationswege, den Fusswegen, welche von Börnnersdorf nach Hartmannsbach, von Breitenau nach Hartmannsbach (sogenannter Mühlbergsteig) führen, sowie sonstigen Wirtschaftswegen oder Privatwegen zu unterbleiben.**

Das fragliche Gelände wird theils durch Posten und Patrouillen, theils aber auch durch Warnungstafeln mit der Aufschrift: „Verbotener Weg während des Scharfschießens“ gesperrt beziehentlich kennlich gemacht.

(Das Beschädigen oder Wegnehmen der aufgestellten Ziele, Warnungstafeln pp. ist gesetzlich verboten.)

Strohheimen dürfen sich an den beiden Schießtagen innerhalb des Schießgeländes nicht befinden.)

Den Weisungen der Gendarmerie, sowie der Patrouillen und sonstigen Wachmannschaften ist seitens der Bevölkerung unweigerlich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Sperrmaßnahmen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft geahndet werden, auch haben sich die zuwiderhandelnden Personen nach Befinden der sofortigen Festnahme zu gewärtigen.

Die Furcht der französischen Republik vor einer Revolution.

Die auf Befehl der französischen Regierung seit einigen Wochen vorgenommene Schließung der geistlichen Schulen in Frankreich fand nicht nur unter höchst schwierigen, sondern auch unter sehr verdächtigen Umständen statt. An den meisten Orten, wo sich solche geistliche Schulen, die oft von Schwester-Orden geleitet wurden, befanden, wurde erheblicher aktiver oder passiver Widerstand geleistet. Die Sturmgloden wurden geläutet, tausende von Bauern und Bürgern hielten oft in den Orten und auf der Landstraße Wache, um die Annäherung der Gendarmen und Soldaten, die den Regierungskommissar bei der Schließung der Schulen unterstützen sollten, zu verhindern. Meist waren solche Aufstellungen und Zusammenrottungen ja nur Demonstrationen ohne die ernste Absicht zu kämpfen, aber in mehreren Orten kam es doch zu Widerstand und ernstem Kampfen. Die Regierungskommissare, Gendarmen und Soldaten, die vielfach mit Gewalt in die Schulgebäude eindringen mußten, wurden mit Steinwürfen und Stockschlägen empfangen, auch wurden sie nicht selten mit Urath, Wasser und Petroleum begossen. In Maudaniel sind den Beamten und Soldaten sogar mit Petroleum begossene und angezündete Strohballen entgegengeschleudert worden. Und doch sind verhältnismäßig nur wenige Verwundungen in diesen kühnen Kämpfen vorgekommen und von den Widerstand leistenden Bauern und Bürgern sind fast noch weniger verletzt worden als von den Polizeibeamten und Soldaten. Wie ist das möglich? Die Gendarmen und Soldaten haben in allen diesen Tumulten und Kämpfen auf höheren Befehl nur zum Schein von ihren Waffen Gebrauch gemacht, sie haben weder scharf geschossen, noch wirkliche Bajonetttangriffe gemacht. Man kann an sich die französische Regierung zu dieser milden Handhabung des Schwertes der Obrigkeit nur beglückwünschen, denn es wurde dadurch Blutvergießen erspart. Aber hinter dieser großen Geduld und Sanftmuth der ausführenden französischen Regierungsorgane steckt doch noch etwas ganz Anderes, das ist die Furcht vor dem Ausbruche einer großen Revolution. Wenn in vielen französischen Städten anlässlich der Schließung der geistlichen Schulen Blut geflossen wäre, so hätte dies bei der großen Erregung der Menge leicht das Signal zum Bürgerkriege werden können. Auch wäre es nicht zum ersten Male

in Frankreich geschehen, daß die Landbevölkerung sich in einem unverföhnlichen Gegensatz zur städtischen Bevölkerung befindet. Die Departements Vendée, Finistère, Calvados und Dife haben dazu eine ganz besonders fanatische Bevölkerung. Dazu kommt, daß die französische Armee keineswegs frei von politischer Parteilichkeit ist und vielfach mit den Nationalisten und den Anhängern der geistlichen Schulen fraternisirt. Haben doch mehrere französische Offiziere sich geweigert, ihre Truppen gegen die die geistlichen Schulen schützenden Volksmengen zu führen. Dazu kommt, daß viele Generalräthe und Volksversammlungen in Frankreich die Aufhebung der Regierungskreise gegen die geistlichen Schulen verlangen, und daß selbst der Handelsminister Trouillot in einer Rede in Besancon die Möglichkeit einer Täuschung der Regierung in Bezug auf die Schuldekrete zugegeben hat.

Lothales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Das diesjährige Abturnen findet bereits am 31. August statt. Die dazu vorgesehnten Uebungen bestehen in den Freilübungen von der Kreissturmfahrt, in Kiegenturnen und einem Fünfkampf an Barren, Reck und Pferd in Ober- und Unterstufe, sowie endlich in Stafettenläufen als Wettübung. Abends findet im „Stern“ der übliche Ball mit Gabentanz statt. In der letzten Gauturnrathssitzung in Dresden wurde Herr Turnwart Schierich einstimmig als Bezirksturnwart gewählt. Am 14. September wird das Jüglingswettturnen in Deuben abgehalten.

Herr Bezirkschulinspektor Bang wird während seines Urlaubes durch Herrn Schulrath Dr. Prießel aus Dresden vertreten.

Theater. Ein zahlreiches Publikum hatte das Lustspiel „Mik Hobbs“ am Mittwoch Abend ins Theater gelockt. Die Titelrolle lag in den bewährten Händen von Frau Heynau, welche, wie immer, durch ihr munteres Spiel und sicheres Auftreten allgemeinen Beifall erntete. Nicht minder gut war die Leistung des Herrn Heynau, der ja schon lange die Sympathie des Publikums erworben hat, als „Wolf Ringstern“. Eine anzuerkennende Neuerung, die aber freilich die ohnehin schon langen Pausen noch mehr verlängerte, bestand in dem nach dem 1. und 3. Akt eingeschobenen, von Fräulein Hoffmann vom Herzogl. Hoftheater in Altenburg getanzten Ballet, das einen großen Erfolg erzielte, ja wiederholt werden mußte. Leider litt es aber sehr unter dem viel zu lang-

amen Spiel der hiesigen Stadtkapelle, wodurch die Tänzerin merkbar gehindert wurde.

Auch in unrer Stadt wird sich nun doch ein Konsumverein bilden und am 1. Oktober sein Verkaufslokal am Oberthorplatz eröffnen.

Durch räuberische Ueberfälle wird seit einiger Zeit die Rabenauer Gegend beunruhigt. So überfielen am Freitag in den sogenannten Hainleithen zwei Landstreicher Herrn Pastor P. und beraubten ihn seiner Baarschaft. Im Spechttrier Walde wurden an demselben Tage zwei Mädchen, vermuthlich von denselben Unholden, überfallen. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, denselben habhaft zu werden.

In der Nacht vom Montag zum Dienstag (vom 18. zum 19. d. M.) ist von einem an der Rabenauer Straße gelegenen Kornfelde ein Streichblech von einer Nähmaschine abhanden gekommen. Es werden daher alle dienigen Personen, welche irgend eine Auskunft, die zur Wiedererlangung des Bleches dienen kann, gebeten, dieselbe schriftlich oder mündlich in hiesiger Polizeiwache andringen zu wollen.

Zu befehen: Die Rektor- und Organistenstelle in Frauenstein. Kollator: Die oberste Schulbehörde. Außer freier Amtswohnung besteht das Einkommen in 1215 Mk. 29 Pf. Grundgehalt event. antheiligem Honorar für Fortbildungsschulunterricht vom Schuldienste, sowie in 367 Mk. 31 Pf. vom Kirchendienste. Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen bis in die jüngste Zeit reichenden Zeugnissen bis zum 9. September bei dem königl. Bezirksschulinspektor Bang in Dippoldiswalde einreichen.

Am nächsten Sonntag, 24. August, soll das Jahresfest des Frauensteiner Gustav-Adolf-Zweigvereins in Rechenberg gefeiert werden. Der Festgottesdienst beginnt Nachmittags 3 Uhr, die Nachversammlung im Erbgerichtsgasthof daselbst 5 Uhr. Pastor Scharfsmidt aus Dux in Böhmen wird die Festpredigt halten und in der Nachversammlung einen Bericht über die evangelische Bewegung in Böhmen, besonders seiner Gemeinde, geben.

Die 20-Pfennigstücke aus Nidel wollen noch immer nicht aus dem Verkehr verschwinden. Im nächsten Jahre werden sie außer Kurs gesetzt werden, weshalb dem Publikum empfohlen wird, diese Münzen schon jetzt zu Zahlungen an die Reichs- und Landesstellen zu verwenden.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg., die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltzeile 20 Pfg.